

Ziele des Bildungspakets

„Das Bildungspaket folgt der großen Leitlinie:

Chancen eröffnen.

Darauf haben die Kinder ein Anrecht.

Es eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen. Das ist ein großer Schritt zu mehr Motivation, mehr Bildung und mehr Chancen für ihre Zukunft.“

Ursula von der Leyen

Ehemalige Bundesministerin für Arbeit und Soziales, 2011, zur Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets

Bildung und Teilhabe ↑

~~Finanzielle Barriere~~

Vereinbaren Sie einfach einen Termin, wir beraten Sie gerne.

jobcenter ME-aktiv

Geschäftsstelle Velbert
BuT-Team
Heiligenhauser Str. 6
42549 Velbert

E-Mail:

jobcenter-ME-aktiv.BuT@jobcenter-ge.de

Telefon Service Center:

02104-141630

Hilfe und Informationen finden Sie auch hier:

- In den Eingangszonen aller Geschäftsstellen des jobcenters ME-aktiv
- Bei der Kreisverwaltung Mettmann
- Bei allen kreisangehörigen Städten
- www.jobcenter-ME-aktiv.de/BuT

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

DAMIT ALLE KINDER MITMACHEN KÖNNEN



image-konzept.de

- ☞ Sie haben Schwierigkeiten, das nötige Geld für das Schulmaterial Ihrer Kinder aufzubringen?
- ☞ Sie können sich die nächste Klassenfahrt Ihres Kindes nicht oder nur schwer leisten?
- ☞ Ihr Kind braucht Nachhilfe?
- ☞ Das Mittagessen in der Schule kostet zu viel?

Damit Ihre Kinder und Jugendliche nicht aus finanziellen Gründen vom kulturellen und sozialen Leben ausgeschlossen werden, können Sie finanzielle Unterstützung aus den Leistungen für Bildung und Teilhabe, auch Bildungspaket genannt, bekommen.

Was müssen Sie tun?

- Stellen Sie mit dem Hauptantrag auf Leistungen nach dem SGB II den Antrag für das Bildungspaket
- Reichen Sie, je nach Leistung, entsprechende Nachweise ein
- Sie benötigen Hilfe?
Sprechen Sie mit uns, wir helfen Ihnen gerne!

Wer kann diese Leistungen erhalten?

Bezieher von

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Asylbewerberleistungen



Diese Leistungen gibt es:



Ein- und mehrtägige Ausflüge

Die Kosten für ein- oder mehrtägige Ausflüge und Fahrten mit der Kita oder der Schule werden erstattet.



Schulbedarf

Für den persönlichen Schulbedarf wie z.B. Schulranzen, Füller, Hefte, Mal- und Bastelmaterial, Taschenrechner, etc. erhalten Sie im Februar und im August einen Zuschuss.



Schülerbeförderung

Die Kosten für notwendige Beförderungsmittel zur nächstgelegenen Schule werden erstattet, wenn sie nicht von anderer Seite übernommen werden.



Lernförderung

Wenn eine Lernförderung zum Erreichen der Schulziele notwendig ist, können die Kosten für eine geeignete Förderung übernommen werden.



Mittagsverpflegung

Sofern in der Schule oder der KiTa ein gemeinsames Mittagessen angeboten wird, können die Kosten für die Mittagsverpflegung übernommen werden.



Soziales und kulturelles Leben

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können die Kosten für soziale und kulturelle Aktivitäten, z.B. Sportverein oder Musikschule in Höhe von 15 Euro monatlich übernommen werden.

